

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage

BV/05/25/014

öffentlich

Übernahme einer Beleuchtungsanlage in Hohenwieschendorf, Zum Anleger

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Mirko Hendl	<i>Datum</i> 13.02.2025 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorvertretung Hohenkirchen (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt:

In der Straße Hohenwieschendorf, Zum Anleger wurde seitens der Gemeinde ein Bebauungsplan aufgestellt welcher durch den Vorhabenträger Bades Huk umgesetzt wurde. Bei der Erschließung wurde keine Straßenbeleuchtung zwischen dem Ferienhausgebiet und dem Großparkplatz errichtet. Im Zuge des Betriebs der Anlage erscheint es aber im Nachgang notwendig eine Beleuchtungsanlage zu errichten. Hierzu liegt ein Angebot der WEG vor, welches vorsieht 9 Straßenlaternen, linksseitig entlang der Straße Richtung Anleger (aufgrund der rechtsstehenden Kopfweiden) zu installieren. Hierbei sollen LED-Leuchten, nach Bauart der restlichen Laternen in der Gemeinde, vorgerüstet für Clever Light verwendet werden. Die WEG wird hierfür die Erstellungskosten incl. Anschlusskosten tragen. Nach Fertigstellung soll eine Übergabe an die Gemeinde erfolgen, welche dann die laufenden Kosten für Strom und Instandhaltung übernimmt. Demnach würden für die Gemeinde jährliche Stromkostenkosten in Höhen von ca. 120€ und eventuelle Instandhaltungskosten anfallen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt die von der WEG, nach den Vorgaben der Gemeinde errichtete Anlage zu übernehmen und anschließend zu betreiben.

Finanzielle Auswirkungen:

120€

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.	
durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:	
durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:	
über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen	
unvorhergesehen und	
unabweisbar und	

	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Leuchtenaufteilung Straßenbeleuchtung Zum Anleger Hohen Wieschendorf öffentlich
2	Angebot WEG nichtöffentlich